

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am  
**22. September 2022**, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

01. Bgm. Hochleitner Michael
02. Vize-Bgm. Hüthmair Margareta
03. GV. Gruber Rudolf
04. GR. Kapsamer Jürgen
05. GR. Loderbauer Renate
06. GR. Föttinger Alfred
07. GR. Müller-Kreuzer August
08. GR. Pabst Ursula
09. GR. Pamminger Johann
10. GR. Gruber Michael
11. Vize-Bgm. Kreuzer Manuel
12. GV. Grafinger Dieter
13. GR. Hochreiter Heidelinde
14. GR. Kreuzer Simone
15. GR. Messics Roland
16. GR. Schobesberger Franz
17. GR. Steininger Thomas
18. GR. Thaller Richard

### Ersatzmitglieder

19. Ers.-GR. Loitelsberger Josef

Es fehlen, entschuldigt:

GR. Strasser Manfred

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL. Müller-Kreutzer Katharina

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Elvira Plasser-Putz

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Die Vorsitzende eröffnet um **19.45** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **15. September 2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. Juli 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses (BE. GR. Schobesberger)
3. Baulandsicherungsvertrag – Fristverlängerung (BE. GR. Messics)
4. Grundabtretung bzw. -tausch (BE. GR. Pamminger)
  - a) Bereich, Desselbrunner Gemeindestraße
  - b) Bereich, Fallholz Gemeindestraße
5. Rechnungsabschluss 2021 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (BE. GR. Schobesberger)
6. Österreichische Bundesforste AG – Vertragsverlängerung (BE. Bgm. Hochleitner)
7. Gasthaus Kirchenwirt, Ohlsdorf – Vertrag Essen KIGA und VS (BE. Vize-Bgm. Hühmair)
8. Pfarrcaritas Rüstorf – Mietvertrag Krabbelstube (BE. Vize-Bgm. Hühmair)
9. Gestattungsvertrag – Verträge – Regenwasserkanal auf Privatgrund (BE. Bgm. Hochleitner)
10. Notstromversorgung (BE. Bgm. Hochleitner)
11. Subvention Musikverein Desselbrunn (BE. Vize-Bgm. Hühmair)
12. Allfälliges

Bgm. Hochleitner möchte vorab festhalten, dass der Tagesordnungspunkt 6 – ÖBF AG Vertragsverlängerung - von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die Gemeinde hat im Vorfeld gegenüber der ÖBF AG bekundet, dass sie gerne eine Vertragsverlängerung möchte, bis Dato sind jedoch die Verträge nicht eingelangt. Dieses Thema wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt.

## 1. Tagesordnungspunkt:      **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Hochleitner berichtet, dass:

- bei der Blutspendenaktion am 26. August 2022 in Desselbrunn 56 Personen teilgenommen haben.
- seitens des Gasversorgers (Energie AG) der Gasliefervertrag gekündigt wurde. Ab 01.01.2023 gibt es einen neuen Liefervertrag, der Gaspreis für die Arbeitsstunde ist nun leider um etwa das 10-fache höher als bisher.
- bezüglich Reduzierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindevorstand beschlossen wurde, dass das aktuelle Konzept (50%-Dimmung nach Mitternacht) beibehalten wird. Die Schaltung erfolgt nach einer theoretischen/einprogrammierten Zeit, welche Bezug auf den meteorologischen Sonnenstand in Linz nimmt. Eine zusätzliche Dimmung oder Abschaltung ist auch seitens des Anlagenbauers nicht empfehlenswert, da mit der Errichtung einer Straßenbeleuchtung auch eine Verpflichtung und somit eine Haftung seitens der Gemeinde eingegangen wird. Weiters ist die aktuelle Straßenbeleuchtung (Ausführung mit 7Watt LED-Beleuchtungskörper) äußerst sparsam und eine Reduzierung bringt nicht den gewünschten Effekt (auch nicht trotz der aktuell hohen Stromkosten). Eine Umprogrammierung sowie die dazugehörige Kennzeichnung würde Kosten von rund 8.000 Euro verursachen.
- im Zuge der Gemeindefinanzierung neu, vom Land OÖ 69.300 Euro zusätzliche Sonder- und Bedarfszuweisungsmittel gewährt/ausbezahlt werden.
- 2023 die Straßensanierung verschiedener Teilabschnitte geplant ist. In erster Linie soll die sogenannte Ettinger-Straße asphaltiert werden, je nach Angebotspreisen und Finanzlage sollen weitere Maßnahmen lt. Reihung des Straßenausschusses folgen. Die Ausschreibung durch die Firma DLP erfolgt Anfang 2023.
- die Homepage der Gemeinde Desselbrunn neu überarbeitet und bald in neuem Glanz erscheinen wird.
- ein großer Wunsch vieler Desselbrunner/innen nun umgesetzt wurde. → Nach Umbauarbeiten durch den Bauhof kann ab sofort das **neue öffentliche WC im Ortszentrum** von Desselbrunn genutzt werden. Die Errichtungskosten betragen etwa 2.700€ (davon 1.400€ eine neuen Brandschutztüre) zuzüglich der Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter. Der Eingang befindet sich hinter dem Gemeindeamt (Hintereingang des ehemaligen Postamtes) und steht rund um die Uhr zur Verfügung. **Bitte die Toilettenanlage stets sauber zu halten!**
- die Desselbrunnerin Karin Eder am Sonntag 28. August 2022 mit der Professor-Hans-Samhaber-Plakette ausgezeichnet wurde. Diese wird seit 2015 an Menschen überreicht, welche ein besonderes ehrenamtliches Engagement im Bereich der oberösterreichischen Volkskultur zeigen.

Im Rahmen der Festveranstaltung wurde außerdem Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Pühringer die Ehrenmitgliedschaft des OÖ Forums Volkskultur verliehen.

Frau Eder ist vor allem im Bereich der historischen Sammlung und Aufbereitung der Handarbeitskultur tätig. Herzliche Gratulation zu dieser Auszeichnung!

- am Sonntag 09. Oktober 2022 die Bundespräsidentenwahl stattfindet.  
Wahlkarten (zur Ausübung der Briefwahl, etc.) sind online, schriftlich oder persönlich am Gemeindeamt zu beantragen.  
Die Ausstellung der Wahlkarte für einen etwaigen 2. Wahldurchgang ist zum jetzigen Zeitpunkt nur für jene Personen gedacht die über die Gesamtdauer zwischen ersten und zweiten Wahlgang durchgängig nicht im Gemeindegebiet aufhältig sind.

## **2. Tagesordnungspunkt:      Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses**

(BE. GR. Schobesberger)

GR. Schobesberger bringt den vorliegenden Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 2. Mai 2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

**GR. Schobesberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Schobesberger gestellten Antrag abstimmen.

**Abstimmung:                    einstimmig (mittels Handzeichen, ohne GV. Grafinger – dieser befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal)**

## **3. Tagesordnungspunkt:      Baulandsicherungsvertrag – Fristverlängerung**

(BE. GR. Messics)

GR. Messics bringt den beiliegenden Baulandsicherungsvertrag vollinhaltlich zur Verlesung.

**GR. Messics stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Baulandsicherungsvertrag – Fristverlängerung, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Messics gestellten Antrag abstimmen.

**Abstimmung:                    einstimmig (mittels Handzeichen)**

#### **4. Tagesordnungspunkt: Grundabtretung bzw. -tausch**

(BE. GR. Pamminger)

##### **a) Viechter Gemeindestraße – Bereich Ortschaft Desselbrunn, Kreuzung L1263**

Im Zuge der Sanierung der Viechter Gemeindestraße, Ortszentrum Desselbrunn (Grdst-Nr. 329, KG Desselbrunn) wurden die Kreuzungen zur L1263 und zur Liegenschaft Desselbrunn 17 geringfügig aufgeweitet. Dazu war es erforderlich eine Grundfläche von 2 m<sup>2</sup> der Liegenschaft Desselbrunn 17, Steinhuber (Grdst-Nr. 330, KG Desselbrunn) zu beanspruchen. Im Gegenzug dafür soll Herr Steinhuber im nord-östlichen Bereich des Grundstückes 2 m<sup>2</sup> Grundfläche erhalten (siehe Vorabzug Vermessungsplan DI Steindl ZT GmbH, 7.9.22).

**GR. Pamminger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundtausch im Bereich der Liegenschaften Grdst. Nr. 330 und 329, jeweils KG Desselbrunn laut Vorabzug des Vermessungsplans von DI Steindl ZT GmbH, 07.09.22, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Pamminger gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

##### **b) Bereich Fallholz Gemeindestraße**

Die Ehegatten Höfer, Fallholz 35a haben ersucht im Bereich ihrer Liegenschaft Fallholz 35a (Grdst-Nr. 2774/2, KG Windern) eine Fläche im Ausmaß von ca. 20 – 25 m<sup>2</sup> von der Gemeindestraße (Grdst-Nr. 2772, KG Windern) erwerben oder tauschen zu dürfen. Angestrebt soll nun ein Grundtausch, wie im Lageplan vom 23.08.2022 ungefähr dargestellt, werden. Da es sich bei der Grundfläche der Ehegatten Höfer um eine unbefestigte Fläche und beim Gemeindeeigentum um eine asphaltierte Fläche handelt, wäre zusätzlich zum Grundtausch seitens der Ehegatten Höfer ein entsprechender Beitrag zu bezahlen. Beim letzten Verkauf einer Asphaltfläche wurden 25 EUR / m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt. Grundeinlösen durch die Gemeinde erfolgen grundsätzlich zu einem Preis von 12 EUR / m<sup>2</sup>, daher wird vorgeschlagen, dass der Differenzbetrag von 13 EUR / m<sup>2</sup> zusätzlich zum Grundtausch in Rechnung gestellt wird.

**GR. Pamminger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundtausch im Bereich der Liegenschaften Grdst. Nr. 2774/2 und 2772, jeweils KG Windern (siehe schematischer Darstellung im Lageplan vom 23.08.2022) sowie die Verrechnung des Differenzbetrages in der Höhe von 13 EUR/m<sup>2</sup> Asphaltfläche wie besprochen, zu beschließen.**

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass Herr Höfer ein Einfahrtstor machen will, und er in jeder Hinsicht sehr kooperativ ist. Es wurde im Vorfeld schon besprochen, dass die 13 EUR/m<sup>2</sup> aufzuzahlen sind. Im Falle der etwaigen Verlängerung des Gehweges ist die zusätzliche Fläche für die Gemeinde ebenfalls von Vorteil. Die Ehegatten Höfer haben auch schon einen Baum und Hecken entfernt – dies ist eine große Aufwertung für die Kreuzung, da sie jetzt sehr gut einsichtig ist. Mit den Bauhofmitarbeitern wurde bereits gesprochen, in Punkto Schneeräumung spricht nichts dagegen.

GV. Grafinger ergänzt, dass die Höfers direkte Nachbarn von ihm sind, und es für Alle von Vorteil wäre, wenn der Gehweg bis zum Spielplatz reichen würde. Die Ein- und Ausfahrt ist auch wesentlich besser zu nehmen, seitdem der Baum und die Hecke weg sind.

**Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Pamminger gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**5. Tagesordnungspunkt: Rechnungsabschluss 2021 – Prüfbericht der  
Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
(BE. GR. Schobesberger)**

GR. Schobesberger bringt den beiliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der BH Vöcklabruck vollinhaltlich zur Verlesung.

**GR. Schobesberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Prüfbericht Rechnungsabschluss 2021 der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Schobesberger gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**6. Tagesordnungspunkt: Österreichische Bundesforste AG – Vertragsverlängerung  
(BE. Bgm. Hochleitner)**

Dieser Punkt wurde vor Einstieg in die Tagesordnung abgesetzt.

**7. Tagesordnungspunkt: Gasthaus Kirchenwirt, Ohlsdorf – Vertrag Essen KIGA und VS  
(BE. Vize-Bgm. Hühthmair)**

Vize-Bgm. Hühthmair bringt die Vereinbarung zwischen Kirchenwirt Ohlsdorf und der Gemeinde Desselbrunn, betreffend der Durchführung der Essensbereitstellung – Ausspeisung (VS, KIGA) für die Gemeinde Desselbrunn durch den Kirchenwirt Ohlsdorf, vollinhaltlich zur Verlesung.

**Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Vertrag betreffend Essen KIGA und VS mit dem Gasthaus Kirchenwirt Ohlsdorf, wie vollinhaltlich verlesen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

Vize-Bgm. Hühmair stellt die Frage wie das Essen angenommen wird.

AL Müller-Kreutzer berichtet, dass es bis jetzt noch keine negativen Meldungen gab.

Vize-Bgm. Hühmair meint, dass Alles passen dürfte, da die Ohlsdorfer auch zufrieden sind.

Bmg. Hochleitner erwähnt noch, dass ihm jemand erzählt hat, das Essen schmecke jetzt besser als früher, als es noch nicht vom Kirchenwirt Ohlsdorf bereitgestellt worden ist.

**Bgm. Hochleitner lässt über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**8. Tagesordnungspunkt: Pfarrcaritas Rüstorf – Mietvertrag Krabbelstube**

(BE. Vize-Bgm. Hühmair)

Vize-Bgm. Hühmair bringt den beiliegenden Mietvertrag zwischen Pfarrcaritas Rüstorf und Gemeinde Desselbrunn für die provisorische vierte Krabbelstubengruppe vollinhaltlich zur Verlesung.

**Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat den Mietvertrag betreffend Krabbelstube mit der Pfarrcaritas Rüstorf, wie soeben vollinhaltlich verlesen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass es sich dabei um eine Formsache handelt, über die Abgangsdeckung bezahlen wir die Kosten teilweise wieder selbst. Dieser wird von der Diözesanfinanzkammer in Linz noch geprüft. Möglicherweise werden dabei noch Änderungen vorgenommen. Weiters wird zusätzlich ein Arbeitsübereinkommen abzuschließen sein.

GV. Grafinger zeigt auf, dass diese Vermietung nicht gewinnbringend ist. Wir haben zwar eine dementsprechende Förderung erhalten, wenn man die ganze Sache relativiert betrachtet, schaut alles ganz anders aus. Es geht wirklich um die Sache selber. Darum geht es dabei aber auch nicht primär.

GV. Grafinger ist der Meinung, dass wir mit der Krabbelstube Desselbrunn-Rüstorf gut aufgestellt sind. Er kennt nicht viel Gemeinden, die ein derartigen, bedarfsorientiertes Angebot im Bereich der U3-Betreuung haben.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass Kosten in der Höhe von 50.000 EUR gefördert werden. Lediglich 17.000 EUR der Gesamtkosten sind von der Gemeinde zu bezahlen. Teile der Baumaßnahmen sind auch für eine spätere Vermietung der Wohnung vorteilhaft bzw. eine Aufwertung.

**Bgm. Hochleitner lässt über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**



## **10. Tagesordnungspunkt      **Notstromversorgung****

(BE Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner berichtet, dass unter diesem TOP ursprünglich zwei Vereinbarungen zur Beschlussfassung geplant waren. Eine Vereinbarung mit der FF Windern – welche immer noch beschlossen werden soll – und eine Vereinbarung mit dem Tankstellenbetreiber (Seyfriedsberger GmbH, Ried). Der Tankstellenbetreiber bevorzugt es jedoch die Kosten für den Anschluss (Notstromeinspeisung) selbst zu übernehmen und dafür keine vertraglichen Pflichten einzugehen. Die Ausführung der Notstromeinspeisung wird derart erfolgen, dass diese auch im „BlackOut-Fall“ funktioniert. Dafür soll die Gemeinde Desselbrunn ein passendes Notstromaggregat zukaufen, welches nicht nur zum Betrieb dieser Tankstelle, sondern auch für den Betrieb nahezu aller Abwasserpumpwerke vorgesehen und ausgelegt ist.

Die FF Windern hat sich bereit erklärt eine Vereinbarung über die Wartung, Instandhaltung, Betankung, den eventuell notwendigen Transport und den Betrieb des Notstromaggregates im Krisenfall mit der Gemeinde abzuschließen.

Somit ist sichergestellt, dass die Fahrzeuge und Gerätschaften der 3 örtlichen Feuerwehren und des Bauhofverbandes mit Benzin und Diesel versorgt werden können.

Diese Maßnahme ist ein erster kleiner Schritt in Richtung BlackOut Vorsorge.

Bgm. Hochleitner bringt die Vereinbarung vollinhaltlich zur Verlesung.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Vereinbarung mit der FF Windern, wie vollinhaltlich verlesen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

GV. Grafinger stellt die Frage, wo sich das größte Pumpwerk befindet, welches mit diesem Gerät nicht mit Strom versorgt werden könnte.

Bgm. Hochleitner antwortet darauf, dass es in Viecht – im Bereich Traunfall – ist.

GR. Messics stellt die Frage, wieviel Leistung dieses Notstromaggregat hat. Er hat von 20 KVA gehört und möchte wissen, wie viel es kostet.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass Angebote zwischen 3.000 und 7.000€ vorliegen und dass das Aggregat 20 KVA Leistung hat.

GR. Messics möchte wissen, ob die anderen Feuerwehren auch so ein Notstromaggregat bekommen werden.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass Feuerwehren prinzipiell über Notstromaggregate verfügen, aber keines womit man die Kanalpumpwerke betreiben kann.

GR. Steininger stellt die Frage, ob man beim Zivilschutz um Refundierung ansuchen kann, da viele Leute einen Nutzen davon haben.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass wir selber nicht sagen können wie es im Ernstfall gehandhabt wird. Er nimmt an, dass bei einem BackOut für längere Zeit unsere Feuerwehrautotanks befüllt werden können. Nach drei oder mehr Tagen kann es vielleicht sein, dass die Tankstelle von der BH oder vom Land gesperrt wird, und z.B. für das Krankenhaus Vöcklabruck gebraucht wird.

AL Müller-Kreutzer meint, dass es GR. Steininger um Fördermöglichkeiten geht.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass es Fördermöglichkeiten gibt. Derzeit sind es 20 % die aus dem Katastrophenschutzresort gefördert werden.

GR. Steininger meint, dass die Feuerwehr auch die ganzen Kosten zu tragen habe, z.B. die Wartung, Service etc. Er sieht aber nicht ein, dass alle Kosten die Feuerwehr tragen soll.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass der Katastrophenschutz auch Aufgabe der Feuerwehr sei, und somit auch mit Kosten verbunden ist.

GV. Grafinger zeigt auf, dass es viel wichtiger sei, Treibstoff für das Notstromaggregat zu haben, damit wir es betreiben können. Wichtig ist die Anbindung an die Tankstelle um das Notstromaggregat zu betreiben. Beim Black Out Vortrag hat Frau Haberl Susanne erklärt, dass die Kläranlage autonom arbeiten kann. Die ganze Kläranlage nützt aber nichts, wenn man die Abwässer nicht hinbringt. Es ist wichtig das hier alles zusammenpasst.

GV. Grafinger hat sich in der Fraktionssitzung erklären lassen, dass bei der Pumpe ein gewisses Auffangvolumen besteht. Wir stehen nicht still, wenn nicht jedes Pumpwerk angehängt ist, so können die Pumpwerke stückweise angefahren werden.

Bgm. Hochleitner bestätigt dies.

GR. Steininger stellt die Frage, ob das nur mit dem Notstromaggregat von der Tankstelle geht.

Bgm. Hochleitner meint, dass man nicht permanent die Tankstelle betreiben muss. Der Krisenstab wird z.B. entscheiden, heute um 15 Uhr Nachmittag wird die Tankstelle in Betrieb genommen und die Feuerwehren und der Bauhof haben die Möglichkeit zu tanken. Danach kann die Feuerwehr z.B. wieder Pumpwerke mit dem Aggregat betreiben.

Das 20 KVA Aggregat ist für den notwendigen Anlaufstrom ausgelegt.

GR. Müller Kreuzer ergänzt, dass kein Dauerbetrieb von der Tankstelle ermöglicht werden soll, sondern nur eine Notentnahme.

GR. Schobesberger möchte noch ergänzen, dass er die Idee einer „BlackOut Vorsorge“ prinzipiell gut findet, da es sowieso das Nr.1 Thema momentan ist, im Zusammenhang mit den Pumpen muss man sich aber überlegen, wie das mit der Kommunikation weiter funktioniert. Das Problem ist oft in so einem Fall, dass zwar ein Plan existiert, wie alles funktionieren soll. Die Kommunikation vom Krisenteam, oder vom Krisenstab in diesem Fall mit dem Feuerwehrteam oder mit dem Team welches das Aggregat transportiert – hier sollte man sich eine Alternative überlegen. Dadurch das es im Fall eines BlackOuts überhaupt keinen Strom mehr geben wird, werden auch die Handy-Netze nicht mehr funktionieren. Die Feuerwehren haben Großteils auf Digitalfunk umgestellt. Man sollte sich überlegen, welche Kommunikation hier stattfindet, dass dann in einem Krisenfall zwar alles da ist, aber man mit den Leuten nicht mehr reden kann.

Bgm. Hochleitner erklärt weiter, dass der Digitalfunk der Feuerwehr im Fall eines BlackOuts ausfällt, die Feuerwehrfunkgeräte haben aber einen „Direktmode“, dadurch ist die Verwendung wie bei einem großen guten Walki-Talki gegeben. Von Desselbrunn nach Windern geht es sich aus. Redlham hat das vor ca. 1,5 oder 2 Jahren einmal ausprobiert. Die sind fast überall im Abschnitt Schwanenstadt hingekommen. Nur in Niederthalheim und Pennetzdorf hat es ein Problem gegeben. Solche Geräte werden auch in den Krisenstab hereinkommen.

GR. Schobesberger möchte noch genauere Pläne, wo festgelegt wird, wann wer anfängt, wann wer was sagt, und wann wer was tut.

Bgm. Hochleitner, ergänzt, dass GR. Schobesberger hier von einem BlackOut Konzept spricht, welches es noch nicht gibt. Wenn es aber wirklich der Fall ist, kommen der Krisenstab und die Kommandanten, zusammen. Es hat auch schon Dienstbesprechungen gegeben, wie man in einem solchen Fall vorgeht. Ganz Planlos sind wir also nicht.

GR. Hochreiter möchte wissen, wenn so etwas ist, ob dann auch die Feuerwehren von Desselbrunn zusammengelegt werden (hier spricht man von Leuchtturm), wie bei der Rettung. Bgm. Hochleitner erklärt, dass es in Desselbrunn drei Leuchttürme geben soll, damit wir dezentral aufgestellt sind. Von jeder Feuerwehr kommt der Kommandant oder der Stellvertreter nach Desselbrunn in den Krisenstab. Wir müssen dann schauen, wenn so etwas ist, ob wir schon autark sind. Ansonsten hat die Feuerwehr Desselbrunn eine Notstromeinspeisung ins Feuerwehrhaus. Zurzeit ist das Feuerwehrhaus Desselbrunn die Zentrale für den Krisenstab. Aber mit den drei Feuerwehren als dezentrale Punkte hätten wir dann drei Möglichkeiten.

Vize-Bgm. Hühmair möchte festhalten, dass mit der BlackOut Vorsorge ein ganz wichtiger Schritt der Gemeinde gesetzt wird, und möchte darauf hinweisen, dass wir die Frist für die Landesförderung nicht übersehen dürfen.

Bgm. Hochleitner beschwichtigt, dass das Ansuchen um Förderung schon in Planung ist.

**Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**Tagesordnungspunkt 11: Subvention Musikverein Desselbrunn**

(BE. Vize-Bgm. Hühmair)

Vize-Bgm. Hühmair bringt den Antrag des Musikvereins über das Ansuchen um die jährliche Subvention vollinhaltlich zur Verlesung. Wie bereits in den vergangenen 3 Jahren soll der Musikverein Desselbrunn auch 2022 wieder mit 3.000 Euro seitens der Gemeinde Desselbrunn unterstützt werden.

**Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen des Musikvereins Desselbrunn um jährliche Subvention in der Höhe von 3.000,00 Euro, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

**Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**Tagesordnungspunkt 12: Allfälliges**

GR Pabst verkündet, dass der Kulturausschuss am 16. Oktober 2022 ein Kasperltheater im Pfarrsaal veranstalten wird und lädt dazu alle Gemeinderäte mit deren Kindern, Enkel, usw. herzlich ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.00** Uhr.

---

Vorsitzender

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

**Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift**

Bis nach der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen**

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am \_\_\_\_\_

---

Vorsitzender

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)